

HAFENTARIFE der Marktgemeinde Hard

Auf Grund des Beschlusses der Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hard vom 02.07.2026 wird festgelegt:

I. ALLGEMEINES

Die Hafentarife gelten für sämtliche von der Marktgemeinde Hard betriebenen und verwalteten Hafen- und Bootsliegeplatzanlagen. Dazu gehören jedenfalls der Auhafen, Dampferhafen, Gondelhafen, Zollhafen, Sporthafen, Dorfbachhafen, die Binnenbeckensteganlage sowie die Trockenliegeplätze und die Bootsrampen.

Die Hafentarife sind rechtsverbindlich für alle Nutzungsberechtigten von öffentlichen und privaten Wasserfahrzeugen, sowie generell für Personen, welche die Hafenanlagen benutzen oder sich in deren Bereich aufhalten.

II. TARIFE

Für den zugewiesenen Liegeplatz sind die jeweils geltenden, in Anlage 1 festgelegten Tarife, zu dem in der Rechnung angegebenen Fälligkeitstermin fristgerecht zu entrichten

Die festgelegten Tarife gelten für das Kalenderjahr 2026. Für die Folgejahre erfolgt eine jährliche Wertanpassung jeweils zum 1. Jänner. Maßgeblich ist die Veränderung des Jahresdurchschnitts des Verbraucherpreisindex 2025 (VPI 2025), wobei der Indexwert des dem Anpassungsjahr vorangegangenen Kalenderjahres mit jenem des davorliegenden Kalenderjahres verglichen wird. Sowohl Erhöhungen als auch Senkungen des Index werden berücksichtigt.

Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hard kann jederzeit neue Tarife beschließen und die Tabelle in Anlage 1 entsprechend den gesetzlichen Rahmenbedingungen anpassen.

Bei Nichteinhaltung des Zahlungszieles ergeht eine schriftliche Mahnung. Für den Fall des Zahlungsverzuges werden Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe berechnet. Pro Mahnung wird zusätzlich ein pauschaler Mahnspesenersatz in Höhe von € 10,00 in Rechnung gestellt.

Bei nicht fristgerechter Entrichtung des Liegeplatzentgelts trotz erfolgter Mahnung kann der Liegeplatz nach Ablauf der in der Mahnung gesetzten Frist mit sofortiger Wirkung entzogen werden. In diesem Fall ist der Liegeplatzinhaber verpflichtet, den Liegeplatz unverzüglich zu

räumen. Sollte der Nutzungsberechtigte dieser Pflicht nicht fristgerecht nachkommen, ist die Hafenverwaltung berechtigt, das Boot auf Kosten und Gefahr des Inhabers entfernen zu lassen.

Bei Stilllegung oder bei Auflassung eines Hafens sind die bereits entrichteten Hafentarife anteilmäßig an den Liegeplatzinhaber zurückzuerstatten.

Bei unterjährigem Verzicht auf das Nutzungsrecht an einem Liegeplatz erfolgt aufgrund einer schriftlichen Mitteilung eine Rückerstattung der fälligen Hafentarife nur anteilig abzüglich einer Bearbeitungsgebühr von € 180,00, falls der Platz ab Verzicht sofort neu vergeben werden kann.

III. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Hafentarife unwirksam sein oder werden, weil sie gegen zwingendes Recht verstoßen, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gilt eine wirksame Regelung als vereinbart, die dem wirtschaftlichen Zweck und der Intention der unwirksamen Bestimmung möglichst nahekommt.

Mündliche Nebenabreden haben keine rechtliche Gültigkeit. Sämtliche Änderungen oder Ergänzungen dieser Hafentarife bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für ein Abgehen von diesem Schriftformerfordernis.

Für die Gemeindevertretung

Bürgermeister
Dr. Martin Staudinger

Dr. Martin Staudinger
Dieses Dokument ist elektronisch unterschrieben.

			USt.	Netto	Brutto
Hafentarife 2026					
Grundbetrag von 0,00 bis 2,00 lfm	pro cm Liegeplatzbreite		20%	2,10	2,52
" 2,01 bis 2,50 lfm	"		20%	2,32	2,78
" 2,51 bis 3,00 lfm	"		20%	2,61	3,13
" 3,01 bis 3,50 lfm	"		20%	3,65	4,38
" 3,51 bis 4,00 lfm	"		20%	5,18	6,22
" 4,01 bis lfm	"		20%	8,27	9,92
Pauschalbetrag für Ruderboote Klasse 1			20%	137,29	164,75
" für Ruderboote mit Motor bis 6 PS Klasse 2			20%	205,90	247,08
Segeljollen Klasse 3	Abschlag zum Grundbetrag	10%	20%		
Segelboote bis 20 PS Klasse 4	Zuschlag zum Grundbetrag	0%	20%		
Segelboote über 20 PS Klasse 5	Zuschlag zum Grundbetrag	30%	20%		
Segelboote bis 20 PS Klasse 6	Zuschlag zum Grundbetrag	0%	20%		
Motorboote bis 40 PS Klasse 7	Zuschlag zum Grundbetrag	25%	20%		
Motorboote bis 100 PS Klasse 8	Zuschlag zum Grundbetrag	75%	20%		
Motorboote über 100 PS Klasse 9	Zuschlag zum Grundbetrag	100%	20%		
ab 10 Meter und 136 PS Klasse 10	Zuschlag zum Grundbetrag	150%	20%		
Pauschalbetrag Trockenliegeplatz für Segeljollen			20%	157,86	189,43
Pauschalbetrag Trockenliegeplatz für Katamarane			20%	315,71	378,85
Gästeliegeplatzgebühr inklusive 2 Personen	pro Tag und Boot		20%	22,50	25,00
Gästeliegeplatzgebühr für Personen ab 16 Jahre	pro Tag und Person		20%	2,50	3,00
Aufnahmegebühr Warteliste	pro Person		20%	0,00	0,00
Evidenzgebühr Warteliste	pro Person		20%	0,00	0,00
Zuschlag für temporäre Liegeplätze	auf die gesamte Liegeplatzgebühr		20%	0,00	0,00
Stromkosten Elektroboote	nach Verbrauch		20%	0,00	0,00